Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 19. Danzig, den 13. Mai. 1854.

Der bis zum October 1853 in Zigankenberg wohnhaft gewesene Arbeiter Johann Kowalewski, welcher nach Sandweg verzogen sein soll, dort aber unbekannt ist, soll hier vernommen werden. Die Polizeibehörden und Schulzenämter des Kreises veranlasse ich daher, den Kowalewski, sobald er betroffen wird, unverzüglich hierher zu beordern und mir davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 28 April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Das Dienstmädchen Marie Elisabeth Peters, welche zu Wotzlaff geboren ist und wegen Wahnsinns in der Zeit vom 26. März bis 26. Mai 1849 im Lazareth hierselbst zugebracht hat, soll hier vernommen werden. Indem ich noch bemerke, daß die Peters im Jahre 1849 etwa 25 Jahre alt gewesen ist, fordere ich die betreffenden Polizei-Behörden und Schulzenämter des Kreises auf, mir den jetzigen Aufenthaltsort dieser Person anzuzeigen.

Danzig, den 3. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Zum Schulzen in Wotzlaff ist der Hofbesitzer Johann Wiens von daselbst bestellt worden.

Danzig, den 1. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Es ist nöthig, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Zimmerflickarbeiters Carl Gottfried Claassen, welcher sich längere Zeit bis 1851 in Gottswalde aufgehalten hat, sodann bis zum Frühjahr als Lohnmüller bei der Wasserabmahlmühle in der Reichenberger Rosenau angestellt gewesen ist und später in verschiedenen Ortschaften des Danziger Werders, namentlich in Gemlitz, Zugdam, Osterwick und Käsemark auf seine Profession gearbeitet hat, zu erfahren. Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises, welche von dem Aufenthalte des Claassen Kenntniß haben, werden angewiesen, mir davon sofort Anzeige zu machen.

Danzig, den 24. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die unten signalisirten Arbeiter Johann Jacob Wippel und Adelgunde Süßenberg, welche im Concubinat leben und durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Marienburg vom 24. October v. J. wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines falschen Attestes mit 4 Wochen Gefängniß und demnächstiger Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilt wurden, sind, nachdem sie aus der Zwangsanstalt zu Graudenz am 14. März 1854 entlassen und nach Steegen diesseitigen Kreises gewiesen worden waren, zwar im letztgenannten Orte eingetroffen, haben

sich aber von dort am 21. v. Mts. wieder entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt bekannt geworden ist. Die Ortspolizeibehörden und die Schulzenämter des Kreises weise ich hiermit an, auf die genannten Personen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hierher zu weisen.

Signalement des Johann Jacob Wippel:

Geburts- und Wohnort: Steegen; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement der Adelgunde Süßenberg:

Geburts- und Wohnort: Steegen; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; Besondere Kennzeichen: keine.

Danzig, den 25. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Dienstmagd Dorothea Boike, welche aus dem Dienste des Hofbesitzers Wiebe in Reichenberg heimlich entlaufen und am 13. d. Mts. von hier dorthin gewiesen wurde, ist bis jetzt dort nicht eingetroffen. Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises weise ich hierdurch an, auf die Dorothea Boike zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Danzig, den 25. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Zum Gärtnerschulzen in Heubude ist der Eigenthümer Johann Jacob Nitsch daselbst, zum Schöppen in Sperlingsdorf der Hofbesitzer Franz Wiebe und zum Schöppen in Fischerbabke der Hofbesitzer Gerhard Görtz bestellt worden.

Danzig, den 1. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter, sowie die Mitglieder der Vorstände der 18 Pferdeaushebungsbezirke des Kreises und die Taxatoren mache ich auf das im diesjährigen Amtsblatte No. 15, Seite 97 bis 115 erschienene Reglement zur Gestellung, Auswahl, Abnahme und Abschätzung der Mobilmachungspferde vom 6. Februar 1854 hierdurch aufmerksam und fordere sie auf, sich mit den Bestimmungen desselben genau bekannt zu machen, so daß bei vorkommender Ausführung desselben ein Jeder den ihm obliegenden Pflichten vollständig genügen kann. Danzig, den 25. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Ratheier Michael Träder, welcher bis Martini v. J. in Mariensee diente und darauf sich nach dem Werder begeben haben soll, ist hier zu vernehmen

Die Polizei-Behörden, Gensdarmen und Schulzenämter des Kreises veranlasse ich daher, mir den Aufenthaltsort des p. Träder, sobald er ermittelt wird, sogleich anzuzeigen.

Danzig, den 3. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Beim Beginn der diesjährigen Impfung der Schutzblattern werden nachstehende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Zu den Reisen der Impfärzte sind anständige Fuhrwerke zur bestimmten Zeit pünktlich zu gestellen, widrigenfalls solche von dem Impfarzte für Rechnung der Verpflichteten beschafft und die Kosten ohne Weiteres executivisch eingezogen werden sollen.
2) Der Schulze, oder im Falle dringender Abhaltung desselben ein anderes Mitglied des Dorfgerichts muß, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe, bei der Impfung und Revision der Kinder zugegen sein.
3) Wer in dem angesetzten Termine die Gestellung der Impflinge ohne dringende Noth unterläßt, soll nicht allein bestraft, sondern außerdem auch die Nachgestellung auf Kosten des Säumigen verfügt werden. Außerdem empfehle ich:
4) sämmtlichen Kreiseingesessenen, die Anwesenheit der Herren Impfärzte auf den Stationen zur wiederholten Impfung (Revaccination), als dem einzigen Schutzmittel gegen die Erkrankung an Pocken, zu benutzen.

Der Herr Kreisphysikus Dr. Lentz wird, wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahr, die Termine zur Impfung und Revision besonders bekannt machen, die Ortsbehörden auch direct zur Gestellung der nöthigen Fuhren auffordern.

Der Kreis-Wund-Arzt Herr Frenzel impft:

am 16. Mai c., präcise 8 Uhr Morgens, in Praust die Kinder aus Zipplau, Russoczin und Langenau und revidirt die Kinder aus Praust,

am 16. Mai c., präcise 2 Uhr Nachmittags, in Müggenhall die Kinder aus Müggenhall und Rostau und revidirt daselbst einen Theil der Kinder aus Praust. Die Fuhre gestellt Rostau in Praust 1 Uhr Nachmittags zur Hin- und Müggenhall in Müggenhall 3 Uhr Nachmittags zur Rückreise,

am 19. Mai c., präcise 8 Uhr Morgens, in Praust die Kinder aus Gischkau und Bangschin, revidirt einige Kinder aus Praust,

am 23. Mai c., präcise 8 Uhr Morgens, in Langenau die Kinder aus Rosenberg, Schönwarling, Uhlkau, Groß und Klein Suckczin und Klein Kleschkau und revidirt die Kinder aus Zipplau, Russoczin und Langenau. Die Fuhre gestellt Zipplau 7 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Langenau in Langenau 10 Uhr Morgens zur Rückreise,

am 24. Mai c., präcise 8 Uhr Morgens, in Mönchengrebin die Kinder aus Dorf und Vorwerk Mönchengrebin, Grebinerfeld, Herrengrebin und Wossitz und revidirt die Kinder aus Müggenhall und Rostau. Die Fuhre gestellt Herrengrebin in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Grebinerfeld in Mönchengrebin 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 26. Mai c., präcise 8 Uhr Morgens, in Artschau die Kinder aus Artschau, Borrenczin, Rexin und Goschin und revidirt die Kinder aus Gischkau und Bangschin. Die Fuhre gestellt Rexin in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Artschau in Artschau 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Danzig, den 11. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v Brauchitsch.

Auction zu Oliva.

Mittwoch, den 31. Mai 1854, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Königl. Forst-Inspectors Herrn Gutte in Oliva, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:
3 starke Pferde, 4 Milchkühe, 1 Halbwagen, 1- und 2-spännig zu fahren, 1 Britschke 2 Arbeitswagen nebst Zubehör, 2 Spatzier-, 1 Arbeitsschlitten, 3 Eggen, 3 Pflüge, Geschirre und Stallutensilien, mehrere mahagoni und polirte Sophas, 12 mahagoni, 6 birken polirte

Rohrstühle, 2 Kommoden, 1 mahagoni Speisetisch auf 12 Personen, mehre mahagoni und birkene Spiel-, Ansetz-, Wasch- und Nähtische, 5 gute Spiegel, worunter ein mahagoni Trimeaux, verschiedene Bettgestelle, mahagoni und birkene Kleider-, Bücher-, Wäschespinde, 1 polirtes Gestell zum Aufhängen der Gewehre, 1 Pfeiffentisch, Garten-, Küchen- und Haustische nebst Banken, viele Teller, Gläser, Küchen- und Hausgeräthe, Tonnen, Bütten, Balgen und mehrere nützliche Sachen.

Das Mobiliar ist fast neu und in gutem Zustande. Der Zahlungs-Termin wird am Auctionstage bekannt gemacht.

Fremde Gegenstände dürfen **nicht** eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Das zum Nachlasse des Hofbesitzers Carl August Ziehm gehörige Grundstück Stüblau No. 12. des Hypotheken-Buchs mit den dazu gehörigen Grundstücken, Osterwick No. 8. d. und Zugdam No. 8. d., zusammen abgeschätzt auf 47147 rtl. 20 sgr. 7 pf. soll in freiwilliger Subhastation im Termine den 13. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Naschke auf der hiesigen Gerichtsstelle, Verhörzimmer No. 3., verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der vorerwähnten Grundstücke in unserem Bureau II. bei den Carl August Ziehmschen Pupillen-Akten eingesehen werden kann.

Danzig, den 8. April 1854. Königl. Stadt- und Kreisgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 16. April cr. ist dem Arbeiter Julius Kulling aus Hochredlau bei dem Schmechauer Kalkofen eine kupferne Kasserolle, welche derselbe angeblich auf der Danzig-Neustädter Chaussee gefunden haben will, abgenommen worden.

Es ist der Verdacht vorhanden, daß der p. Kulling diese Kasserolle nicht gefunden, vielmehr gestohlen hat, und wird daher der unbekannte Eigenthümer dieser Kasserolle, so wie Jeder, der von dem Verschwinden derselben Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon dem unterzeichneten Staats-Anwalt Mittheilung zu machen.

Danzig, den 4. Mai 1854.

Der Königl. Staats-Anwalt.
Kawerau.

Aufnahme von Weidevieh bei Arnold in Osterwick.

Für die ganze Weidezeit vom 1. Juni bis zum Herbste, zahlen:

	rtl.	sgr.
Junge Pferde und Rindvieh bis 2 Jahre alt	5 rtl.	— sgr.
„ „ „ ältere	7 „	— „
Milchkühe und Mastvieh	12 „	— „
Arbeitspferde	10 „	— „
Pro Woche zahlen:		
Arbeitspferde	— rtl.	15 sgr.
Mastvieh bis zum 1. August	— „	22½ „
„ nach dem 1. August	— „	17½ „

Im Saalauer Walde steht Kiefern-Klobenholz, Spaltlatten, Rundlatten pp., Kiefernstrauch, letzteres sich zu Faschinen eignend, zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt

der Förster Laube in Groß-Saalau.

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem, der Königl. Regierung zu Köln statutengemäß als vorhanden nachgewiesenen Grundkapital von **Zwei Millionen Thalern** gewährt gegen **feste**, jede Nachzahlung ausschließende Prämien **volle Entschädigung** binnen Monatsfrist nach deren Feststellung für Feld- und Gartenfrüchte, Wein, Tabak, Hopfen, überhaupt Gewächse jeder Art, sodann auch Glasscheiben und sonstige Gegenstände.

Nähere Auskunft unter Gratis-Behändigung der Antrags-Formulare und Saat-Register ertheilen die Agenten:

Herr Gutsbesitzer **J. Schröder** in **Güttland**,
„ Kaufmann **A. E. Peters** in **Dirschau** und
„ Actuarius **E. Rutz** in **Pr. Stargardt**,

sowie der unterzeichnete zur Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent der Gesellschaft.

Danzig, den 7. April 1854. **F. E. Grohte,**
gleichfalls Haupt Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia**
Jopengasse 3.

Neue Berliner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

privilegirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. April 1832.

Die Anstalt übernimmt wie bisher Versicherungen zu billigen **festen Prämien**, wobei keine **Nachzahlung** stattfinden kann, und vergütigt die festgestellten Schäden sogleich baar.

In Stelle des verstorbenen Herrn **P. F. Bauer** in **Dirschau** ist Herr Gutsbesitzer und Kreistaxator **Focking** zu **Dirschauerfeld** zum Agenten der Gesellschaft ernannt und von der Königl. Regierung bestätigt. Derselbe ist jederzeit bereit, Versicherungen prompt zu besorgen und jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Danzig, den 13. April 1854.

Die Haupt-Agentur der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.
Alfred Reinick.

Mit Bezug auf vorstehende Annonce ersuche ich meine Herren Gewerbsgenossen, mich mit ihren gütigen Aufträgen beehren zu wollen. **Focking**, Dirschauerfeld.

Gemahlenen Dünger-Gyps empfiehlt für jetzt und künftig
Zeisgendorf neben Dirschau, im Mai 1854. C. Stobbe.

Capitalien versch. Größe sind sowohl a. städt. a. ländl. Grundstücke z. beg. Näh. Fleischerg. 15.2 Tr. h.

In Herrengrebin, werden aus den unter Wasser stehenden Ortschaften 25 Milchkühe gegen Nutzung, vom 1. Juni cr. ab, in Futter genommen.
Herrengrebin, den 6. Mai 1854. v. Zitzewitz.

Die Betretung des Fußsteiges von Hofbesitzer Assmann bis Hofbesitzer Siemens, hinter meiner Scheune, wird ganz verboten.
Schönau, den 6. Mai 1854. Johann Gottlieb Lemke.

Eine große, in gutem Zustande befindliche Scheune, 90 Fuß lang und 37 Fuß tief, mit Stroh gedeckt, ist zum Abbruch zu verkaufen. Das Nähere beim
Auctions-Commissarius Joh. Jac. Wagner.

In Gr. Trampken bei Danzig stehen 200 Stück Zuchtmutterschaafe zu verk.

Ca. 100 Ctr. vorzügl. poln. Oelkuchen sind im Ganzen, auch getheilt zu kaufen im „Schwarzen Kreuz-Speicher“.

Auf dem Gute Rexin bei Praust stehen **150** hochfeine Mutterschaafe u. Hammel zum Verk.

Für die Herren Landwirthe!
Trocare, Flieten, Haarseilnadeln, Klystir-Spritzen u. s. w. empfiehlt billigst
Robert Meding, Breitesthor 1939.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Berlin,
mit einem Grund-Capital von **Zwei Millionen Thalern,** empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen in Städten wie auf dem Lande für Gebäude, Mobiliar, lebendes und todtes Inventar, Erndte, Einschnitt &c. zu billigen, jede Nachschuss-Verbindlichkeit ausschliessenden Prämien.

Im Einverständnisse mit der Königl. Rentenbank, resp. Königl. Regierung, werden Versicherungen auf Erbpachts-, Canon- u. rentenpflichtige Grundstücke gezeichnet.

Anträge werden von den unten bemerkten Special-Agenten, sowie durch die Hauptagentur entgegen genommen — Policen durch letzere ausgestellt. —

Danzig, den 6. April 1854. **Die Haupt-Agentur**
C. H. Gottel sen., Langenmarkt No. 33.

Special-Agenten:

für Neufahrwasser Herr Otto Hundt,
» Nehrung » L. F. Gast in Glabitsch,
» Werder » Joh. Carl Behrend in Gottswalde,
» Neustadt)
» Putzig) » Robert Schulz zu Neustadt.
» Dirschau)
» Stargardt) » Rechts-Anwalt Valois in Dirschau,
» Berent » Kreis-Taxator C. L. Sadewasser,
» Mewe » Ad. Martini,
» Neuenburg » L. H. Lehmann,
» Schwetz » Leopold Schwartz.

Ein Wirthschafts-Inspector, der durch gute Zeugnisse empfohlen wird, kann sogleich in Bissau placirt werden.

Alle und jede unerlaubten Nebenwege zum Fahren und Reiten in der Feldmark Junkertroilhoff, werden hiermit, unter Androhung gesetzlicher Strafe, dem Publikum untersagt. Buntrock.

In Hochstrieß, gegen den Eisenhammer, sind alte Baumaterialien, als: Ziegeln, 20000 holländ. Moppen, so gut wie neu, mehrere Tausend Pfannen, Balken, Kreuzholz, gefederte Fußböden, Thüren, Fensterköpfe mit Fenstern und Laden, Oefen, Dachlatten und Mehreres zu verkaufen; Alles so gut wie neu. Zu erfragen Burggrafenstraße No. 10.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.